Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zertifikat seit 2003
audit berufundfamilie

**Bettina Bundszus**

Ministerialdirektorin

Abteilungsleiterin Kinder und Jugend

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Herr
Jörg Freese
Beigeordneter Dezernat V
Präsident des Deutschen Landkreistages
**joerg.freese@landkreistag.de**

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1900
FAX +49 (0)3018 555-41900
E-MAIL Bettina.Bundszus@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, 07. April 2020
GZ

Sehr geehrter Herr Freese,

in diesen Tagen wird nicht nur häufig telefoniert, wir tauschen uns auch schriftlich intensiv aus. Dies ist Ausdruck unserer gemeinsamen Sorge um eine stabile Kinder- und Jugendhilfe, aber auch unseres Willens, die gegenwärtige Lage gut zu meistern. Eine funktionsfähige Kinder- und Jugendhilfe ist für unsere Gesellschaft von ganz erheblicher Bedeutung – auch und gerade jetzt.

Die Covid-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung fordern die öffentliche und die freie Kinder- und Jugendhilfe stark heraus. Es wird kein Handlungsfeld geben, dass nicht eingeschränkt oder besonders beansprucht wird. Die Dynamik und das Verantwortungsbewusstsein vieler Akteure – allen voran der Fachkräfte – sind bemerkenswert. Gleichzeitig sind wir in einem Prozess, in dem ständig neue Herausforderungen auftreten und Lösungen gefragt sind. Eins ist klar: Unserer jetzigen Situation können wir nicht mit Routinen begegnen und es ist wichtig, dass wir jetzt zusammenhalten.

Um den enormen Herausforderungen gerecht werden zu können, muss die Kinder- und Jugendhilfe flexible Lösungen finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht einsetzen zu können und gegebenenfalls neue Fachkräfte zu gewinnen, ist sicherlich eine der größten Aufgaben. Manche Einrichtungen müssen gegenwärtig sogar zusätzliche Leistungen erbringen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss auch in dieser Zeit sichergestellt sein. Das Aufrechterhalten von Einrichtungen und Diensten, die für einen funktionierenden Kinderschutz und zur Sicherstellung des Kindeswohls notwendig sind, ist entscheidend. Auch ambulante Hilfen müssen fortgesetzt werden, sofern es um die Abwehr von Kindeswohlgefährdungen geht. Wichtig erscheint uns hier, in jedem Einzelfall zu prüfen, wie die Hilfeerbringung fortgesetzt werden kann. Bereits regelmäßiger telefonischer Kontakt und/oder Video-Gespräche mit den Fachkräften können sehr wichtige Unterstützung leisten und die aufgrund der Kontaktbeschränkungen eingetretene soziale Isolation von Familien durchbrechen. Jugendämter und freie Träger stellen sich dieser Herausforderung sehr verantwortungsvoll und entwickeln flexible Lösungen, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiterhin unterstützen und den Schutzauftrag wahrnehmen zu können. Eine Blitzumfrage des BMFSFJ bei 19 Netzwerken Elternbegleitung hat gezeigt, dass 84 % der Netzwerkpartner weiterhin regelmäßigen telefonischen Kontakt zu den begleiteten Familien halten und 74 % die Elternbegleitung in digitaler Form fortsetzen. 68 % unterstützen Familien weiterhin hinsichtlich der Kommunikation mit Kitas und Schulen.

Es ist klar, dass wir auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen müssen. Häufig begegnet uns das Thema Schutzkleidung und Desinfektionsmittel als aktuelles Problem. Daher habe ich das Bundesministerium für Gesundheit darum gebeten, die Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevanten Akteur bei der Beschaffung und Verteilung von Schutzkleidung zu berücksichtigen.

Im Folgenden möchte Ihnen über die Maßnahmen berichten, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aktuell ergriffen hat.

Wir waren eng eingebunden in die Entwicklung weitreichender Unterstützungsleistungen, die der Bund in einem ersten Maßnahmepaket auf den Weg gebracht hat, und die zum Teil von hoher Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe sind:

- Als Teil des Sozialschutzpakets regelt Art. 10 (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) den Einsatz sozialer Dienstleister zur Krisenbewältigung und einen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für diese Dienstleister. Über die Umsetzung dieses Gesetzes auf kommunaler Ebene sind wir im Austausch mit unseren Partnern. Zudem wird zurzeit vom Bundesministerium der Finanzen geprüft, ob gemeinnützige Träger mit geringer öffentlicher Förderung und wenig Rücklagen KfW-Kredite in Anspruch nehmen können.

- Private Anbieter in der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht von einem der Leistungsträger gemäß § 12 SGB I oder dem Aufenthaltsgesetz gefördert werden, fallen nicht unter das Sozialschutzpakt. Sie können jedoch unter Umständen als kleine Unternehmen, Solo-Selbstständige oder Freiberuflerinnen und Freiberufler über das entsprechende Programm des Bundeswirtschaftsministeriums gefördert werden. Kitas in privater Rechtsform und Kindertagespflegepersonen könnten hierunter fallen. Das BMFSFJ denkt jedoch auch an Anbieterinnen und Anbieter persönlicher Beratung sowie an solche, die in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung ihr Auskommen haben (z. B. Kunst- und Medienpädagoginnen und -pädagogen, Bildungsreferentinnen und -referenten, aber auch Sprachförderangebote). Grundsätzlich kann Soforthilfe allerdings nur erhalten, wer durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um den fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand zu zahlen (Liquiditätsengpass).

- Eine Neuregelung in § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz schafft einen Entschädigungsanspruch, wenn Sorgeberechtige von Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert sind und deshalb auf Hilfe angewiesen sind, Verdienstausfälle haben, weil Kinderbetreuungseinrichtungen oder Schulen geschlossen werden und sie keine anderweitige zumutbare Möglichkeit haben, ihr Kind oder ihre Kinder betreuen zu lassen.

Neben den Maßnahmen, die negative Auswirkungen der Corona-Eindämmungsmaßnahmen abfedern sollen, bemüht sich die Bundesregierung um aktuelle und transparente Informationen zu Regelungen, Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Auch das BMFSFJ informiert verstärkt, etwa über die verschiedenen Hilfetelefone.

Die wichtigsten Herausforderungen in meiner Abteilung stellen sich aktuell im Bereich der Kinderbetreuung, im Kinderschutz und den Hilfen zur Erziehung, bei der Gewährleistung persönlicher Beratungsangebote sowie im Feld der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Wir haben umgehend reagiert und bauen gemeinsam mit unseren Projektpartnern diejenigen Angebote aus, die jetzt besonders gebraucht werden, das sind insbesondere Online- und Telefonberatungen und andere Onlineangebote für junge Menschen und Familien, aber auch für Fachkräfte:

- Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die bisherigen Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Zusammenwirken, die Abstimmung und der direkte Austausch der Träger und Institutionen sind erschwert. Deshalb hat das BMFSFJ zusammen mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, dem Deutschen Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht und der Universität Hildesheim die Kommunikations- und Transferplattform www.forum-transfer.de aufgebaut. Die Plattform unterstützt die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit aktuellen Hinweisen, Empfehlungen und fachlich systematisierten Beispielen „guter Praxis“, wie die Arbeitsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gesichert und weiterentwickelt werden kann. Bitte beachten Sie die beigefügte Pressemitteilung zu diesem Projekt und verteilen Sie diese Information in Ihren Bereichen.

- Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter stellen wir derzeit Überlegungen an, im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Projekts „Jugendämter stärken“ ein internes, geschütztes Diskussionsforum für Jugendämter bereitzustellen.

- Im Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ wurde am 1. April die Lernplattform „Praxisanleitung digital“ freigeschaltet. Damit können Fachkräfte aus den teilnehmenden Kitas die Zeit der Schließungen für ihre Weiterbildung nutzen. Es wird außerdem geprüft, ob das Angebot kurzfristig einem weiteren Kreis von Fachkräften zur Verfügung gestellt werden kann.

- Mit großer Reaktionsgeschwindigkeit haben die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. auf dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe eine Corona-Informationsseite (www.jugendhilfeportal.de/fokus/coronavirus) eingerichtet. So etwas wird dringend gebraucht: seriöse, auch handlungsfeldspezifische Informationen und Austauschmöglichkeiten für die haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

- Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) haben wir sehr schnell aufgestockt und die Beratungskapazität von bisher 500 Wochenstunden um bis zu 40 Prozent erhöht. Damit soll die Präsenzberatung von Eltern und Jugendlichen bis 21 Jahren niedrigschwellig ersetzt werden.

- Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen bewirbt auf der Seite elternsein.info Beratungsangebote für Eltern. Die Seite wird über eine Google-Anzeigen-Kampagne gezielt beworben und über die sozialen Medien verbreitet. Auch weitere Formate der Öffentlichkeitsarbeit sind geplant (z. B. gezielte Anzeigen oder Plakate in Supermärkten oder Drogerien). Ebenso wurden FAQ zur Bewältigung der besonderen Situation für Fachkräften in den Frühen Hilfen erarbeitet, die fortlaufend ergänzt werden.

- Die „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche (Rufnummer: 116 111) sowie für Eltern (Rufnummer 0800 111 0550) wird ausgebaut: Wir steigern das Beratungsangebot des Elterntelefons von bisher 14 auf 44 Wochenstunden. Die Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendtelefons an sechs Tagen in der Woche ist gewährleistet, dieses Angebot wird auf die Vormittagsstunden erweitert. Auch die Chat- und die Online-Beratung wird aufgestockt, damit eine Beantwortung der Anfragen in einem, maximal zwei Tagen gewährleistet ist.

- Wir sind mit der Onlineberatung U25 der Caritas und der JugendNotmail (www.jugendnotmail.de) im Gespräch und es besteht ein enger Austausch mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, um Mehrbedarfe erkennen zu können.

- Off Road Kids, Projektpartner des BMFSFJ, baut sein Angebot für junge Menschen auf der Straße ebenfalls aus: Unter www.sofahopper.de gibt es jetzt Live-Chat- und Telefonberatung bis in die Abendstunden hinein. Zudem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Streetwork-Stationen in der Online-Beratung im Einsatz.

- Die weitgehende Einstellung des Publikumsverkehrs in den Schwangerschaftsberatungsstellen betrifft auch die Antragstellung durch schwangere Frauen in einer Notlage bei der Bundesstiftung Mutter und Kind. Die Bundesstiftung hat deshalb Handlungsleitlinien ausgearbeitet, die eine Antragstellung auch in diesen Zeiten ermöglichen: So kann die Beratung vorübergehend telefonisch in Verbindung mit einem formlosen schriftlichen Antrag erfolgen. Zudem stellen die Schwangerschaftsberatungsstellen jetzt verstärkt auf Videoberatung um.

Auch beim Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung (KJP) haben wir wichtige Anpassungen vorgenommen: Storno- oder andere Ausfallkosten infolge des Coronavirus können im Rahmen der gewährten Zuwendung anerkannt und abgerechnet werden, wenn diese unmittelbar mit dem Förderzweck zusammenhängen. Laufende Zuwendungen sind abgesichert, auch wenn aufgrund der aktuellen Krise Ziele nicht erreicht oder Aktivitäten nicht durchgeführt werden können. Dies gilt auch für die Personalkostenzuschüsse. Im KJP besteht die Möglichkeit, andere Formate der Bildungsarbeit durchzuführen und abzurechnen – z. B. Videositzungen und Webinare.

Die Bundesförderung im Bereich der Jugendsozialarbeit läuft weiter. Die Träger bzw. Zuwendungsempfänger sind informiert. Für unsere Maßnahmen in diesem Bereich bedeutet das:

- Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste läuft überwiegend im Netz: Geplant ist der mehrsprachige Ausbau der Plattform „jmd4you – Beratungsportal der Jugendmigrationsdienste“ (www.jmd4you.de).

- Auch im Programm Respekt Coaches werden Online-Formate entwickelt und erprobt.

- Die ESF-Förderung aus dem Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist sichergestellt.

- Die Sprachförderung im Garantiefonds-Hochschule wird – sofern möglich – auf Online-Sprachkurse umgestellt. Sofern ein Kurs dennoch unterbrochen werden muss, ist die individuelle Förderung der Teilnehmenden sichergestellt.

Ich möchte den Blick abschließend darauf lenken, was Corona für die Jugendarbeit während und nach der Krise bedeutet. Die Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit, sie lebt vom Zusammenkommen, ob in der politischen, kulturellen oder sportlichen Jugendbildung, der Jugendverbandsarbeit oder der offenen Jugendarbeit. Das geht jetzt so gerade nicht. Die Jugendarbeit versucht und muss noch stärker versuchen, sich digital Kindern und Jugendlichen anzubieten. Den Fachkräften und Engagierten in der Jugendarbeit, die ihre Einrichtungen bedroht sehen, wollen wir als Bund mit der Förderung der bundeszentralen Strukturen so viel Sicherheit geben wie möglich.

Lassen Sie uns in einen engen Austausch darüber bleiben, wie wir gemeinsam alles tun können, um den Schutz, die Förderung und die Teilhabe junger Menschen und ihrer Familien auch in diesen Zeiten sicherzustellen.

Ihnen persönlich wünsche ich viel Kraft und gute Gesundheit in dieser Zeit.

Mit besten Grüßen

Bettina Bundszus

Anlage

Pressemitteilung zum Onlinegang von www.forum-transfer.de (06.04.2020)